jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/7 89/01/0444

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.03.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Das im Heimatland des Asylwerbers herrschende politische System, das der Asylwerber ablehnt und das alle dort lebenden Staatsbürger in gleicher Weise belastet, bildet keinen Grund, den Asylwerber als Konventionsflüchtling anzuerkennen (Hinweis E 19.3.1989, 88/01/0338).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010444.X02

Im RIS seit

07.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at